



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

## Eisengießerei

vom 28.07.2022

Betreiber: **Olsberg GmbH**  
am Standort: **Hüttenstr. 38 in 59939 Olsberg**

Die Firma Olsberg GmbH betreibt am o. g. Standort eine Eisengießerei mit einer Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall von 20 Tonnen oder mehr je Tag (Nr.3.7.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.4 des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 14.07.2022  
Vor-Ort-Aufwand: 6 Personenstunden  
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 9 Personenstunden  
Gesamtaufwand: 15 Personenstunden  
Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg  
Weitere beteiligte Behörden: -

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen)

Grundlage der Überwachung: § 52a BImSchG

Ergebnis der Überwachung: **Keine Mängel**

Veranlasste Maßnahmen: Revisions schreiben

#### Definition der Mängel (allgemeine Beschreibung)

##### Geringfügige Mängel (kurze allgemeine Beschreibung)

(sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.)

##### Erhebliche Mängel (kurze allgemeine Beschreibung)

(sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.)

##### Schwerwiegende Mängel: (kurze allgemeine Beschreibung)

(sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.)